

Die Verteuerung von Gas und Elektrizität.

Der städtische Finanzminister Vizebürgermeister S o h hat bekanntlich in der letzten Stadtratsitzung eine Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise mit der Begründung angekündigt, daß die Gaswerke fast nichts und die Elektrizitätswerke nur zwei Drittel des Voranschlages für 1917/18 zur Abfuhr an die Gemeinde für das kommende Finanzjahr 1918/19 veranschlagt haben. Diese betrübliche Ankündigung bedarf um so dringender einer näheren Aufklärung und ziffermäßigen Begründung, als beide Unternehmungen im verfloffenen Jahre nicht ungünstig gearbeitet haben. Das Gaswerk hat rund 6,2 Millionen Kronen und das Elektrizitätswerk rund 11,2

Millionen Kronen als Gebarungsüberschüsse für das Jahr 1917 an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführt. Die Rechnungsabschlüsse der beiden Unternehmungen wurden kürzlich vom Stadtrat genehmigt. Nachfolgender Bericht der Rathauskorrespondenz über die Bilanzen des Gaswerkes und des Elektrizitätswerkes wurde damals ausgegeben, jedoch noch am Abend der Ausgabe zurückgezogen:

„Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Verwaltungsberichte und Bilanzen der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1917 genehmigt. Der Gebarungsüberschuß der städtischen Gaswerke beträgt 6.858.439 Kronen. Davon sind für die Selbstversicherung 90.000 Kronen, für die Bestreitung der Investitionsauslagen 221.665 Kronen, für die Tilgung der Anlehen 211.528 Kronen, für Auswendungen an Beamte und sonstige Bedienstete 141.145 Kronen verwendet worden, so daß 6.194.101 Kronen zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien gelangen. Rechnet man hierzu die unentgeltliche Beforgung der öffentlichen Beleuchtung, die Ersparnis der Gemeinde Wien beim Bezug des Gases für die städtischen Amts- und Anstaltsgebäude und bei dem Kofszug sowie die Vermögensvermehrung der Gemeinde durch die aus dem Betriebsergebnis gedeckten Investitionen, so stellt sich der Gesamtbetrag für die Gemeinde auf 10.396.534 Kronen. — Bei den städtischen Elektrizitätswerken beträgt der Gebarungsüberschuß 11.677.004 Kronen. Davon werden zur Tilgung der Anlehen 193.713 Kronen, für Bilanzgelder an Beamte 139.440 Kronen, für die Selbstversicherung 125.000 Kronen verwendet, so daß die Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde 11.218.851 Kronen beträgt.“